

Medienmitteilung

Liechtenstein

Vereine informieren UNO-Menschenrechtsausschuss

Vaduz, 28. Juni 2017 – Der Verein «Hoi Quote» hat zusammen mit dem Verein «Frauen in guter Verfassung» einen Bericht zuhanden des UNO-Menschenrechtsausschusses eingereicht, um auf die Problematik der Unterrepräsentanz und der geringen Wahlchancen von Frauen in der Politik hinzuweisen. Am 4. und 5. Juli 2017 tagt der UNO-Ausschuss in Genf und behandelt die Umsetzung des Pakts über die bürgerlichen und politischen Rechte in Liechtenstein.

Sogenannte Schattenberichte von Organisationen der Zivilgesellschaft sind ein reguläres und wichtiges Instrument im Rahmen völkerrechtlicher Abkommen. Sie ergänzen oder falls notwendig widerlegen die offizielle Berichterstattung von Regierungen und unterstützen damit die Arbeit des Ausschusses. Der Verein «Hoi Quote» hat in Zusammenarbeit mit dem Verein «Frauen in guter Verfassung» dieses Mittel gewählt, um den UNO-Menschenrechtsausschuss auf die Missstände in Liechtenstein hinzuweisen.

Liechtensteiner Regierung legt Rechenschaft ab

Am 4. und 5. Juli 2017 findet in Genf die 120. Session des UNO-Menschenrechtsausschusses statt. Dabei wird der Bericht Liechtensteins über die Umsetzung des Pakts über die bürgerlichen und politischen Rechte in Anwesenheit einer Delegation der Liechtensteinischen Regierung behandelt. Der Schattenbericht von «Hoi Quote» und «Frauen in guter Verfassung» ergänzt dabei die offizielle Berichterstattung der Regierung.

Vereine fordern Umsetzung des bestehenden Abkommens

Das klare Verdikt des Berichts: Den Empfehlungen des Menschenrechtsausschusses von 2004 und des Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau von 2011 wurde vonseiten der Liechtensteinischen Regierung nicht nachgekommen. Die Vereine stellen mit Sorge fest, dass sich die Regierung in diesen und anderen sozialen Belangen immer mehr aus der Verantwortung zieht und diesen Themen nicht die notwendige Aufmerksamkeit gibt. Der UNO-Menschenrechtsausschuss soll deshalb die Liechtensteinische Regierung erneut dazu auffordern, im Sinne des Abkommens Massnahmen – auch zeitlich befristete – zu prüfen und umzusetzen.

Konkrete Massnahmen ergreifen

Mit dem eingereichten Bericht wenden sich die beteiligten Vereine mit den folgenden Anliegen an den Menschenrechtsausschuss:

- Änderung des politischen Wahlsystems, u.a. durch die Einführung von Quoten, um die Diskriminierung weiblicher Kandidatinnen zu verringern
- Evaluation und Berichterstattung durch die Regierung über die Teilnahme von Frauen in politischen Entscheidungsprozessen sowie Bereitstellung finanzieller Ressourcen für dieses Monitoring
- Verpflichtende Regelungen für die Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten in öffentlichen Gremien wie Kommissionen, Beiräten und Verwaltungsräten staatlicher Unternehmen

Summary des eingereichten Berichts

Liechtenstein hat es auch 33 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts nicht geschafft, den Anteil der Frauen in öffentlichen Gremien und auf Entscheidungsebenen massgeblich zu erhöhen. Bei den letzten Gemeinderats- und Landtagswahlen ist es sogar zu einem Rückgang des Anteils an weiblichen Abgeordneten gekommen.

Diese Entwicklung geht mit einem Rückgang der Massnahmen und der verfügbaren finanziellen Ressourcen zur Förderung von Frauen durch die Regierung einher. Den Empfehlungen des Menschenrechtsausschusses von 2004 (CCPR/CO/81/LIE; Paragraph 7) und des Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau von 2011 (CEDAW/C/LI/C0/4; Paragraphen 17 und 29) wurde nicht nachgekommen

Vor diesem Hintergrund wendet sich der Verein Hoi Quote mit folgenden Anliegen an den Menschenrechtsausschuss:

- Gefordert wird eine Änderung des politischen Wahlsystems, unter anderem durch die Einführung von Quoten, um die Diskriminierung weiblicher Kandidatinnen zu verringern.
- Die Regierung soll die Teilnahme von Frauen in politischen Entscheidungsprozessen regelmässig evaluieren und darüber Bericht erstatten. Für dieses Monitoring müssen genügend finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden.
- Für die Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten in öffentliche Gremien wie Kommissionen, Beiräte und Verwaltungsräte staatlicher Unternehmen müssen verpflichtende Regelungen eingeführt werden.

Den vollständigen Bericht finden Sie im Anhang sowie unter: www.hoiquote.li/news

Zum Berichtsverfahren bei völkerrechtlichen Abkommen und der Rolle der NGOs

Mit der Unterzeichnung der völkerrechtlichen Verträge verpflichten sich die Staaten, die Inhalte in nationales Recht umzusetzen, und regelmässig über die Einhaltung des jeweiligen Vertrages Bericht zu erstatten. Der in den Siebzigerjahren eingesetzte Menschenrechtsausschuss, der sich aus unabhängigen Experten zusammensetzt, überprüft diese Berichte. Nichtregierungsorganisationen (NGO) haben die Möglichkeit, in Ergänzung zu den offiziellen Staatenberichten, Informationen und sogenannte Schattenberichte einzureichen. Sie spielen bei der Bewertung der Ländersituation eine wesentliche Rolle.

Informationen und Zeitplan zur 120. Session der Menschenrechtsausschuss sowie alle Berichte sind auf dem folgenden Link einsehbar:

http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/SessionDetails1.aspx?SessionID=1119&Lang=en

Die Sessionen werden jeweils live übertragen und aufgenommen. Die Aufnahmen und Protokolle sind ebenfalls über den oben aufgeführten Link verfügbar.

Kommentar

von Eva-Maria Schädler, Vorstandsmitglied von «Hoi Quote» und federführende Autorin des Berichts zuhanden des UNO-Menschenrechtsausschusses



«Was für eine Volksvertretung wollen wir?»

Die Liechtensteiner Regierung muss endlich geeignete Massnahmen ergreifen, um die Vertretung von Frauen in politischen Gremien zu gewährleisten. Der Politiklehrgang, welcher zur Befähigung und Mobilisierung von Frauen für ein politisches Amt beitragen soll, ist positiv zu bewerten, reicht aber nachweislich nicht aus. Frauen sind durchaus qualifiziert und bereit an politischen Entscheidungsprozessen mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen. Jedoch wird dies offensichtlich nicht so wahrgenommen, wie uns jüngste Leserbriefe wieder vor Augen führten.

Frauen wollen und müssen in politischen Entscheidungsprozessen beteiligt sein. Dies kann nicht Aufgabe der Frauen allein sein, sondern bedarf gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen. Quoten sind ein effektives und effizientes Mittel, um eine tatsächliche Beteiligung in kurzer Zeit zu erreichen. Politik und Gesellschaft sind gefordert, sich der Diskussion über die grosse Bandbreite möglicher Quotenmodelle – auch zeitlich befristeter – anzunehmen.

Die Diskussion trägt auch dazu bei, dass wir uns der Rolle der Volksvertretung beziehungsweise des Landtags in unserem politischen System bewusstwerden. Es gilt die Frage zu stellen, was für eine Volksvertretung wir wollen und welche Kompetenzen für ein solches Amt notwendig sind angesichts der immer umfassenderen und komplexeren Dossiers, mit welchen sich der Landtag befassen muss. Brauchen wir künftig Profipolitiker und Experten oder sprechen wir uns auch weiterhin für ein Milizsystem aus, in welchem sich, im Sinne einer Volksvertretung, alle Bevölkerungsgruppen beteiligen können und sollen?



Bildlegenden

«UN Human Rights Council»

UNO-Generalsekretär António Guterres spricht vor dem Menschenrechtsausschuss.

«Eva-Maria Schädler»

Eva-Maria Schädler ist die federführende Autorin des Berichts.

Über «Hoi Quote»

Der überparteiliche Verein wurde am 11. März 2017 ins Leben gerufen. Mitglieder können alle ungeachtet ihrer Nationalität und ihres Wohnsitzes werden. Der Verein verfolgt das Ziel, eine Geschlechterquote für öffentliche politische Gremien in Liechtenstein einzuführen.

hoiquote.li

Kontakt für Rückfragen

Eva-Maria Schädler

info@hoiquote.li